

Ebersheimmünster, wo sie mit Rücksicht auf Heinrichs gelehrte Bildung Aufnahme finden¹. Damals droht wieder einmal ein Konflikt mit dem Strassburger Bischof über die Abtswahl; ihn zu vermeiden, wird sogleich im J. 1223 der kaum eingetretene Bruder Heinrich wegen seiner Rechtskunde und Welterfahrenheit zum Abt gewählt und wirklich von Bischof Berthold investiert. Allerdings ist er in dieser Stellung dem Schicksal verfallen, vor dem ihn der gereifere Freund zu Rom hatte bewahren wollen; selbst die Gunst des Bischofs konnte den verschwenderischen Abt mit seinem gewalttätigen Regiment nicht vor dem verdienten Sturze retten; im Herbst 1229² veranlasste der Kardinallegat Otto zu Strassburg seine Absetzung.

Von dem Freunde des Abts Heinrich, der mit ihm nach Ebersheimmünster kam, hören wir kein Wort mehr. Was verschaffte ihm den Platz in der Klostergeschichte? Weshalb war seiner überhaupt gedacht worden? Wer konnte von dem Einfluss wissen, den er zu Rom auf Heinrich geübt, und gar von den Motiven sprechen, die ihn zu seinem Ratschlag getrieben, — wenn nicht dieser ältere Freund selbst? Ihn müssen wir als den Verfasser der Fortsetzung ansprechen; nur von sich selbst durfte er schreiben, dass er den Freund wohl an Lebensalter und körperlichem Wuchs überrage, im Vergleich aber mit seiner wunderbaren Gelehrsamkeit als ein völlig Ungebildeter erscheine³.

Wie wird jetzt das Zögern des Mannes begreiflich, die Geschichte der Abtei fortzusetzen, in die er selbst erst vor kurzem, seit etwa 12 Jahren, eingetreten war, deren frühere Geschehnisse er, wo die Chronik abbrach, nur durch den Mund der Genossen und aus einigen Urkunden kannte. Offen gestand er ein, dass er über die 24jährige Walzung des Abtes Rimund aus Michelsberg (von 1189—1212) nichts zu sagen wisse⁴. Er musste sich in der Hauptsache damit

1) Vgl. die Erzählung in c. 39, S. 451. 2) Aus dem Sommer 1229 stammt jedenfalls noch die Urkunde für Heinrichs Bruder Dietrich im Strassb. UB. IV, 48, n. 39. 3) A. a. O.: 'venerant . . duo viri litterati de curia Romana, alter iunior, sed mire scientie, alter provectior etate et statura, sed respectu minoris idiota'. — Man vergleiche hiermit die Worte seiner Vorrede (unten S. 166): 'pro possibilitate tenuis ingenii'; 'si quid minus sapidum repperit'. — Zu beachten ist auch, dass der Name Heinrichs ursprünglich fortgelassen war; vgl. oben S. 134. Verschwieg ihn der Freund mit Rücksicht auf das trübe Ende, das seine Wirksamkeit nahm? 4) c. 34, S. 448, Z. 25: 'quid de hoc patre scribam, nescio'.